

Ausstellungsreglement

1. Anforderungen an Ausstellungslokale und Organisatoren

1.1 Platzverhältnisse bei Schweizerischen Ausstellungen

Bei einer Schweiz. Klubaussstellung des SSK muss genügend Platz vorhanden sein. Die Ausstellungssektion ist besorgt, dass ein Versammlungslokal für die GV zur Verfügung steht.

1.2 Tierbesprechung

Bei allen SSK-Ausstellungen sollte eine Tierbesprechung stattfinden.

2. Siegerpreise

2.1 Preise

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungs- oder Naturalpreis.

2.2 Preisberechtigte Ausstellungseinheiten

Die Siegerpreise werden dem höchstbewerteten Stamm bzw. der höchstbewerteten 6er-Kollektion, 4er-Kollektion und den Rassensieger/innen der drei Gewichtsklassen abgegeben.

2.3 Berechnung des Durchschnittes

Die Punktedurchschnitte der Stämme und der 6er-Kollektionen, 4er-Kollektionen werden nach der Richtpunkttabelle von Rassekaninchen Schweiz berechnet.

3. Punktegleichheit bei Siegerpreisen

Bei Punktegleichheit entscheiden bei allen Kategorien:

3.1 Stämme

- a) Der höher punktierte Rammler, dann die höher punktierte erste Zibbe.
- b) Die bessere rassenspezifische Position 5 des Rammlers, dann der ersten Zibbe, dann der zweiten Zibbe.
- c) Das Los.

3.2 6er-Kollektionen

- a) Das bessere Streichtier.
- b) Der höher punktierte erste Rammler, dann die höher punktierte erste Zibbe.
- c) Die bessere rassenspezifische Position 5 des ersten Rammlers, des zweiten Rammlers, dann der ersten Zibbe, dann der zweiten Zibbe.
- d) Das Los.

3.3 4er-Kollektionen

- a) Der höher punktierte erste Rammler, dann die höher punktierte erste Zibbe.
- b) Die bessere rassenspezifische Position 5 des ersten Rammlers, dann der ersten Zibbe.
- c) Das Los.

4. Farbenschlag- und Rassensieger

An allen Schweiz. Ausstellungen werden Farbenschlagsieger/in und Rassensieger/in erkoren. Die Siegertiere sind gut zu kennzeichnen.

5. Verantwortlichkeiten

Der Zentralvorstand ist verantwortlich für:

- a) Die Verpflichtung der Experten
- b) Die Bestimmung und Beschaffung der Ausstellungspreise
- c) Die Anmeldungen
- d) Das Rechnungsbüro
- e) Die Delegation eines Vorstandsmitgliedes in das Organisationskomitee

6. Gruppenwettkampf

Kollektionen und Stämme:

Es werden 60 % der bewerteten Tiere gerechnet.

Zur Teilnahme am Gruppenwettkampf müssen mindestens 20 Tiere sein.

Bei Rammler- und Zibbenschauen oder Sie und Er:

Es werden 60 % der bewerteten Tiere gerechnet.

Zur Teilnahme am Gruppenwettkampf müssen mindestens 10 Tiere sein.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 12. Januar 2020 in Giubiasco genehmigt und gilt für alle Ausstellungen des SSK. Für alle Punkte, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, gilt das Reglement von Rassekaninchen Schweiz.

Giubiasco, 12. Januar 2020

Präsident: Hans-Ulrich Wenger

Aktuarin: Monika Wenger